



## Belehrung Corona-Selbsttest

Hiermit bin ich darüber belehrt worden, dass ich lt. Erlass des Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.04.2021, das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe nur betreten darf, wenn ich ab 12.04.2021 zweimal pro Woche einen Corona-Selbsttest durchgeführt habe und eine qualifizierte Selbstauskunft hierzu abgegeben habe oder bei einem Testzentrum, einem Arzt (Hausarzt) oder in einer Apotheke einen Schnelltest durchführen lassen habe und das Testergebnis dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe vorzeigen kann. Ich bin heute darüber belehrt worden, dass ich bei Nichteinhalten nicht am Unterricht im Bildungszentrum teilnehmen kann.

Magdeburg, den .....

Klasse:.....

Name:..... Vorname:.....

Unterschrift :.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen:

.....